

# Kreisgruppe Freising



Kreisgruppe Freising  
Landesverband Bayern des  
Bundes für Umwelt- und  
Naturschutz Deutschland e.V.  
Kreisgruppe Freising  
Major-Braun-Weg 12  
85354 Freising  
Telefon 08161 / 66099  
Fax 0 8161 / 232 917  
e-mail: [bn.freising@t-online.de](mailto:bn.freising@t-online.de)

**Gemeinde Kranzberg**  
**Untere Dorfstr. 3**

**85402 Kranzberg**

Vorab per E-Mail

## **5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Kranzberg BA III“ Stellungnahme des Bund Naturschutz (§ 214 Abs. 4 BauGB)**

Ihr AZ: -

05.11.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hammerl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Naturschutz (BN) bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Wir halten die Vorgehensweise, während eines fortgeschrittenen Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes im Gemeindegebiet, eine bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellte Fläche im Vorgriff als Gewerbegebiet darzustellen, für planerisch nicht sinnvoll.

Das Entwicklungsziel dieser Fläche und von Gewerbeflächen im Gemeindegebiet kann nur in der Zusammenschau aller Aspekte vernünftig abgewogen werden. Es sollte in Verbindung aller geplanten Gewerbeflächen gesehen werden.

Das betrifft bei den Gewerbeplanungen im Ampertal etwa Aspekte wie die bereits bestehende starke Einengung des Talraumes wie Verbindungsfunktionen. Neben den ökologischen Einschränkungen (Verlust Tierwanderlinie, Durchschneidung Lebensräume) bedeutet insbesondere die Absperrung des Frischluftstromes im Talraum einen erheblichen Funktionsverlust.

Wir empfehlen deshalb dringend, zuerst den Flächennutzungsplan aufzustellen und dann über die weitere Entwicklung der Fläche zu entscheiden.

Im Übrigen schließen wir uns den Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde als auch den Punkten 3, 4 und 5 der ausgelegten Stellungnahme von Hr. Dittmann an.

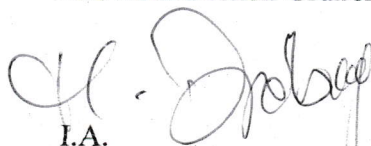
Insbesondere ist an der Planung nicht zu erkennen, wie hoch ein tatsächlicher Bedarf an Wohnraum für temporäre Mitarbeiter sein wird. So kann nicht abgeschätzt werden, ob auf diesem Wege ein Wohngebiet entsteht, für das die Voraussetzungen fehlen.

Des weiteren ist die Begründung für die FNP-Änderung nicht schlüssig:

Es wird selbst darauf hingewiesen, dass Kranzberg nicht an einer Entwicklungsachse liegt. Somit entfallen die Aufgaben, eventuelle Engpässe bei Gewerbe oder Wohnflächen zu bedienen. Auch wird dargelegt, dass für Neuansiedelungen mit einem Bedarf an einer guten Verkehrsanbindung die Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Das widerspricht zum Einen der Begründung, dass ortsansässigen Betrieben eine Erweiterungsmöglichkeit gegeben werden sollen und zum zweiten, dass eine gute Verkehrsanbindung gegeben sei. Die dargestellte Erschließung, ist wegen der Lage, Trassenführung und Breite der Straße nicht für eine Gewerbeerschließung geeignet.

In der Summe der Einwände lehnt der BN die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und in der Folge den Bebauungsplan „Gewerbepark Kranzberg BA III“ ab. Die Planung liegt zweifellos bisher im Außenbereich des bereits vorbelasteten Ampertales mit regionalem Grünzug. Es fehlen schlüssige Begründungen für diese Erweiterung an dieser Stelle.

Mit freundlichen Grüßen,



I.A.

Manfred Drobny

Geschäftsführer

Kreisgruppe Freising